

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	10.11.2016	Entscheidung

Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist für das Haushaltsjahr 2017 ein Defizit im **Gesamtergebnisplan** von rund 2,5 Mio. € aus.

Nach heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die **Ausgleichsrücklage** zum 01.01.2017 noch einen Bestand von etwa 15 Mio. € aufweisen wird. Daher gilt der Haushalt 2017 gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Die Ausgleichsrücklage reicht auch aus, die prognostizierten Defizite der Finanzplanungsjahre 2017 und 2020 abdecken zu können. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Prognose des Vorjahres dar und bestätigt die Ziele der bisherigen Haushaltsplanung.

Der **Gesamtfinanzplan** 2017 weist in der Zeile 39a einen Bestand von eigenen städtischen liquiden Mitteln von 12 Mio. € zum 01.01.2017 aus. Diese Finanzmittel werden dringend benötigt, um die kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur zu einem Teil auch aus eigener Liquidität finanzieren zu können. Ergänzend dazu sollen verfügbare Förderprogramme natürlich genutzt werden. Dadurch soll die Nettoneuverschuldung begrenzt werden.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet sollen fehlende Finanzmittel über günstige, zurzeit häufig noch zinslose, Förderkredite bereitgestellt werden. Die tatsächlich in 2017 genau abrufbare Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bestimmt werden. Daher wurde zunächst eine Kreditermächtigung von pauschal 5,0 Mio. € vorgesehen. Zugleich sollen die jährlichen Zinsbelastungen durch die deutliche Rückführung von Altschulden gesenkt werden. Im Jahr 2017 ist vorgesehen, insgesamt 5,345 Mio. € zu tilgen, so dass die Gesamtverschuldung im Jahr 2017 sinken wird.

Zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 stand noch nicht fest, in welcher Höhe der Rat den Kostenrahmen für die Sanierung des Schulzentrums und der Kreuzschule festlegt. Das Schulzentrum ist im Haushaltsentwurf mit insgesamt 18,1 Mio. €, die Kreuzschule mit 2,5 Mio. € veranschlagt. Die vermutlich notwendige Erhöhung dieser Ansätze wird insofern dann Auswirkungen auf den Gesamtfinanzplan des endgültigen Haushalts 2017 haben.

Kurzfristige Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind dagegen nach derzeitiger Planung in 2017 nicht vorgesehen. Zwar sieht die Haushaltssatzung 2017, um jederzeit zahlungsfähig zu sein, einen Höchstbetrag von 10 Mio. € hierfür vor, es wird aber versucht, eine Inanspruchnahme gänzlich zu vermeiden.

Nähere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht. Zudem enthält der Haushaltsentwurf 2017 zum Zwecke einer verbesserten Transparenz und zum besseren Verständnis wiederum von den jeweiligen Fachbereichen erstellte Erläuterungen zu den einzelnen Produkten. Die Erläuterungen wurden erstmalig auch auf das Budget 20 – ergänzend zum Vorbericht – ausgedehnt. Auch ein Stichwortverzeichnis unter Einbeziehung der wichtigsten Investitionen und Zuweisungen wurde in diesem Jahr erstmals dem Haushaltsbuchentwurf beigefügt. Weitere Neuerungen, die insbesondere das digitale Arbeiten erleichtern sollen, sind unter Ziffer 2.1 des Vorberichtes erläutert.

Die Verabschiedung des Haushalts 2017 soll in der Ratssitzung am 22.12.2016 erfolgen.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (Entwurf)

(wird nachgereicht)